



Pressearbeit

- ◆ Stellungnahme des DFV zum 7. Familienbericht
- ◆ Einführung der Studiengebühren

Aktuelles

- ◆ Kinder und Medien
- ◆ Kindergeld
- ◆ Miete und Nebenkosten

Landesverbandstag

- ◆ Eine Woche vor den Landtagswahlen findet der Landesverbandstag in Stuttgart statt



Editorial

*Liebe Leserin, liebe Leser,
liebe Verbandsfamilien,*

ein heftiges politisches Wahlspektakel liegt hinter uns. Die Republik wartet nun auf Antworten zu – nicht erst im Wahlkampf – aufgeworfenen Fragen. Der Bundespräsident hatte mit flammendem Apell an die Bürger die Neuwahlen angesetzt – nun haben die Wähler gesprochen und die Bundespolitik wird mit einer neuen Regierungsmannschaft ans Werk gehen.



Die Familien dürfen gespannt sein, welche politischen Nachhutgefechte von jenen gefochten werden, die vor dem 18. September mit beispiellosem Redeaufwand versuchten, den in Deutschland nach 1945 erkämpften sozialen Ausgleich und die Verantwortung für alle Gruppen argumentativ in Frage zu stellen, um die Sozialsysteme radikal zu verändern.

Es wird nun darauf ankommen, welches Gehör die Forderungen der Familien bei der neuen Regierung erfahren werden und wie Politik und Wirtschaft darauf reagieren werden – dies gilt auch für Baden-Württemberg, wo 2006 der Landtag neu gewählt werden wird.

Unser DFV-Verbandstag am Samstag, 18. März 2006 wird dazu wichtige Themen ansprechen. Es gilt zukunftsorientiert zu diskutieren – z.B. den gesamten Betreuungsbereich von Kindern, die Ausgestaltung der Bildungsarbeit an allen Schulen des Landes, die Studiengebühren und eine gerechte Existenzsicherung, sowie eine Förderung von Familien, die diesen Namen auch verdient.

Das Argument „allgemeine Finanznot“ verkennt die Pflicht der Politik, den Wählerwillen der zahlenmäßig größten Wählergruppe – es sind dies die Familien – als Auftrag zu akzeptieren und in Taten umzusetzen. Es gilt, die Wirtschaft an den sozialwirtschaftlichen Beitrag zu erinnern, den Familien als Verbraucher und mit ihren vielseitigen Leistungen für die Gemeinschaft einen zukunftsgarantierenden Beitrag garantieren, deren Wert Familien nicht annähernd „honoriert“ bekommen.

.. der Familie verpflichtet... DFV.



Uto R. Bonde
Vorstandsvorsitzender Baden- Württemberg

Personalien

Das fehlende Puzzleteil stellt sich vor:



Martha Kaiser,
neues Mitglied im
Landesvorstand, Referat
Sonderaufgaben.

Mein Anliegen ist es, zu aktuell brisanten Themen rasch Stellung zu nehmen, um DFV-Positionen in die Politik und in die öffentliche Wahrnehmung einzubringen. Da diese Themen ständig wechseln, wählten wir für mein Referat den Titel „Sonderaufgaben“. Die erste Aufgabe war die Bildung einer Kommission zur Erarbeitung der DFV-Position in der Auseinandersetzung um die Studiengebühren. Diese Stellungnahme konnte bereits Anfang Mai versandt werden und spricht sich klar gegen eine von Familien zu erbringende Bildungssteuer, sprich Studiengebühren, aus. Die notwendigen höheren Bildungsausgaben müssen von der Gesamtheit der Nutznießer von Bildung (also Industrie, Wirtschaft, Gesellschaft) erbracht werden und nicht obendrein von den Familien. Gemäß den Anträgen im Landesvorstand wäre es die nächste Aufgabe, eine Familienverträglichkeitsprüfung für die anstehende Gesundheitsreform (Stichwort: Kopfpauschale oder Bürgerversicherung) zu fordern. Ich freue mich auf diese Arbeit und hoffe auch hierfür auf eine engagiert besetzte Kommission.

Martha Kaiser

Neu in der Landesgeschäftsstelle:

Seit der Sommerpause ist unsere Landesgeschäftsstelle wieder regelmäßig stundenweise erreichbar. Birgit Schmidt wurde als Bürofachkraft für die LGS gewonnen und steigt nach ihrer Elternzeit jetzt wieder beruflich ein.

Der Vorstand wünscht Frau Schmidt Freude im neuen Arbeitsgebiet und eine erfolgreiche Einarbeitung in der Schaltzentrale des DFV.

Einen großen Strauß guter Wünsche ...

... übermittelt der Landesvorstand der langjährigen Chefredakteurin der DFV-FAMILIE des Bundesverbandes, **Frauke Obländer-Garlichs** (Königswinter). Sie hat vor Tagen im Kreis ihrer großen Familie

Geburtstag feiern dürfen. Über mehrere Jahrzehnte war sie die eifrige Familienjournalistin des DFV und überzeugte durch engagiertes Schreiben und Darstellen viele Politiker verschiedenster Couleur zugunsten der Familien – sie war so etwas wie die "Familienwacht in Bonn am Rhein" und zählt zum besten Urgestein unseres Familienverbandes, das sich immer zu seinen (baden)-württembergischen Wurzeln bekannte. Wir haben Charme, Witz und handwerkliche Klarheit von ihr immer sehr genossen – für den Ruhestand alles Gute.

Zwei Bundestagsabgeordnete aus dem DFV

Bei der Bundestagswahl am 18. September wurden zwei DFV-Mitglieder in den Deutschen Bundestag gewählt.

Über die Landesliste der Bündnis-Grünen gewählt wurde Kerstin Andreae (Jahrgang 1968) im Wahlkreis Freiburg – sie war bis zum Verbandstag in Mannheim stellvertretende DFV – Landesvorsitzende. Die Diplomvolkswirtin und Mutter ihres fünfjährigen Sohnes Mauritz betreute in Berlin schwerpunktmäßig die Finanz- und Kommunalpolitik. Sie ist seit 2002 Mitglied des Bundestages (MdB).

Kontaktmöglichkeit:
Wahlkreisbüro Kerstin Andreae, MdB
Haslacherstraße 61
79115 Freiburg
Tel.: (07 61) 8 88 67 13
Fax: (07 61) 8 88 67 14
email: kerstin.andreae@wk.bundestag.de



Alexander Bonde (Jahrgang 1975) vertritt den Wahlkreis Emmendingen/Lahr seit 2002 im Bundestag. Der Sprecher der grünen Landesgruppe betreute in Berlin die Schwerpunkte: Generationengerechtigkeit, Haushalt, Sicherheits- und Außenpolitik, (Schwerpunkt: USA, Asien). Er wurde zum Landesgruppensprecher aller acht MdB's aus Baden-Württemberg der grünen Bundestagsfraktion gewählt.

Kontaktmöglichkeiten:
Wahlkreisbüro Alexander Bonde, MdB
Karl-Friedrich-Str. 40
79312 Emmendingen
Tel.: 0 76 41/ 95 45 45
Fax: 0 76 41/ 95 45 46
E-Mail:
alexander.bonde@wk.bundestag.de





Familie in Zahlen - Neues von der Statistik

Aktuelle Umfrage zur Elternzeit

Wenige Väter nehmen Elternzeit und beteiligen sich an der Familienarbeit.

Laut der Allensbach-Umfrage sagen 56 Prozent der Väter und Männer bis 44 Jahre mit (weiterem) Kinderwunsch, dass das einkommensabhängige Elterngeld in Höhe von bis zu 1.800 Euro monatlich für sie ein Anreiz wäre, bis zu einem Jahr lang in Elternzeit zu gehen. Gleiches sagen 48 Prozent der Väter, die sich keine weiteren Kinder mehr wünschen. Bestätigt werden durch die Umfrage unter 2.950 Personen, darunter 693 junge Männer bis 44 Jahre, zudem die Schwerpunkte, die Renate Schmidt in der von ihr initiierten Allianz für die Familie setzt: Familienfreundliche Arbeitszeitpolitik und betrieblich gestützte Kinderbetreuung stoßen auf hohes Interesse bei den (potentiellen) Vätern. An der Spitze der Vorschläge, die als wesentlich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt werden, werden von 86 Prozent der berufstätigen Väter flexiblere Arbeitszeiten genannt, gefolgt von betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten (62 Prozent), mehr Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit auch für Väter und ein betriebliches Klima, das es Vätern erleichtert, ihr Recht auf Elternzeit in Anspruch zu nehmen (je 56 Prozent). „Familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Väter bedeuten für die Väter selbst wie auch für alle anderen Befragten an erster Stelle flexible Arbeitszeiten“, resümiert Allensbach.

Finanzielle und berufliche Gründe sind es auch, die nach Angaben junger Männer gegen (weitere) Kinder sprechen, noch vor mangelnden Betreuungsmöglichkeiten. Mehr als ein Drittel aller befragten Väter und kinderlosen Männer (35 bzw. 33 Prozent) nennen diese als Hauptgründe für gewollte Kinderlosigkeit. „Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen würde deshalb bei einem beträchtlichen Teil der Männer bedeutsame Hinderungsgründe gegen (weitere) Kinder abschwächen oder beseitigen“, so Allensbach.

Zahlen zur Schulstatistik

„Mädchen werden seltener zurückgestellt als Jungen.“

Rund 118000 Grundschüler, circa 4000 Sonderschüler und knapp 2000 Waldorfschüler haben ihren ersten Schultag begonnen.

Wie das Statistische Landesamt nach Auswertung der amtlichen Schulstatistik 2004/05 mitteilt, wurden im vergangenen Schuljahr an den öffentlichen und pri-

vaten Grundschulen des Landes 112135 Schüler eingeschult, 54921 Mädchen und 57214 Jungen. Dies waren 3,4 Prozent weniger als zum Schuljahr 2003/04. Damit wurde der seit dem Schuljahr 1997/98 zu beobachtende Abwärtstrend nach zwei Unterbrechungen in den Jahren 2002/03 und 2003/04 weiter fortgesetzt.

92925 (82,9 Prozent) der ABC-Schützen an den Grundschulen waren »normal« eingeschult worden. Das heißt, die Kinder waren erstmals schulpflichtig und bis zum 30. Juni 2004 sechs Jahre alt geworden. 11238 Schulanfänger (10 Prozent) waren zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2004 sechs Jahre alt geworden und auf Wunsch ihrer Eltern eingeschult worden (sog. »Kann-Kinder«). 2138 Kinder (1,9 Prozent) waren sogar erst nach dem 30. September 1998 geboren und wurden vorzeitig eingeschult.

Außerdem wurden 5 834 Kinder (5,2 Prozent) in die erste Klasse einer Grundschule aufgenommen, die zwar schon vor dem Herbst 2004 schulpflichtig waren, aber im Vorjahr zurückgestellt worden waren. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. Während sich unter den männlichen Schulanfängern im Herbst 2004 nur 8,4 Prozent »Kann-Kinder« befanden, waren es unter den weiblichen 11,8 Prozent. Andererseits waren im Vorjahr 6,6 Prozent der Jungen zurückgestellt worden, aber nur 3,7 Prozent der Mädchen.

Ab dem kommenden Schuljahr 2005/06 tritt die erste Stufe einer umfangreichen Stichtagsflexibilisierung in Kraft. Danach werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Juli des Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (bislang 30. Juni). Kinder, die zwischen dem 1. August 2005 und dem 30. Juni 2006 sechs Jahre alt werden, konnten von ihren Eltern ohne große bürokratische Hürden zur Schule angemeldet werden.

Kinderkommission : Umgang mit Geld – Kinder als Verbraucher

Kinder in Deutschland haben ein beträchtliches Guthaben auf ihren Sparbüchern und zur freien Verfügung. Die 6- bis 13-jährigen Kinder haben durchschnittlich 612 Euro gespart. Acht von zehn Kindern dieser Altersgruppe besitzen ein Sparbuch und sparen alles oder einen Teil des Geldes. Insgesamt verfügen die jungen Sparer im Alter von 6 bis 13 Jahren über eine Gesamtsumme von 3,73 Milliarden Euro. Das beliebteste Sparziel ist das Handy, gefolgt von Spielzeug, Bekleidung und Schuhen. Zum Sparguthaben addieren sich noch Taschengeld,

Geldgeschenke zu Geburtstagen und Weihnachten. So können sich die Kinder über eine Gesamtsumme von rund 6 Milliarden Euro freuen. Kinder verfügen in Deutschland über eine erhebliche Kaufkraft und beeinflussen auch immer häufiger Kaufentscheidungen ihrer Eltern. Kinder und Jugendliche stellen daher für Marketingstrategen eine bedeutende Zielgruppe dar und werden dementsprechend in der Werbung gezielt angesprochen.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages fordert einen offenen Umgang mit Geldangelegenheiten:

- (1) Familien, Schulen und Medien sollten die finanzielle Kompetenz von Kindern und Jugendlichen stärker ins Blickfeld rücken.
- (2) Eltern sollten Offenheit bei Finanzfragen gegenüber Kindern zeigen.
- (3) Regelmäßiges altersangemessenes Taschengeld fördert den Umgang mit Geld bei Kindern und Jugendlichen.
- (4) Das Fernsehen sollte seine Bildungsaufgabe zu Themen wie Sparen, Schulden und Börse besser als bisher erfüllen, insbesondere in kinder- und jugendgerechter Form.
- (5) Die schulische Erziehung zum Umgang mit Geld sollte ausgebaut werden. Dazu können bereits bestehende Unterrichtsfächer wie Haushalts-, Wirtschafts- und Arbeitslehre einen Einstieg gewähren und schon im Grundschulalter Lebenshaltungskompetenzen und kritisches Verbraucherverhalten vermitteln.
- (6) Schuldnerberatungen sollten z.B. in den Schulen und Berufsschulen stärker als kompetente Gesprächspartner wahrgenommen werden. Diese könnten entsprechende Angebote erarbeiten.

Viele Jugendliche haben wenig Erfahrung im Umgang mit Geld: Mehr als jeder zehnte 13- bis 17-Jährige in Deutschland hat laut einer Studie des Münchner Instituts für Jugendforschung Schulden. Ursache des Versagens im Umgang mit Geld ist vor allem die Tabuisierung des Themas in der Familie und eine zu geringe Aufklärung in den Bildungsstätten. Insbesondere handlungs- und subjektorientierter Unterricht, also praktische Anleitungen, kommen häufig zu kurz. Auch viele Eltern haben beim Umgang mit Geld keinen Überblick. Und so setzt sich Unwissenheit fort: Schulden werden quasi „vererbt“, die Schuldenspirale der Eltern überträgt sich auf deren Kinder.

Jugendliche wissen in Gelddingen zu wenig Bescheid. Ob Kredite, Geldanlage, Einkommen oder Zahlungsverkehr, ein Großteil der Kinder hat davon keine Ahnung. Finanzielle Kenntnisse sind kein Luxus mehr, sondern überlebenswichtig. Die Art, wie junge Menschen mit Geld umgehen, ist ein guter Gradmesser für

ihre Reife. Und die entscheidenden Weichen dafür werden früh gestellt. Jedes Kind möchte, dass sämtliche Wünsche möglichst sofort in Erfüllung gehen. Doch nur wer auch mal warten kann, entwickelt sich weiter. Ohne Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit gibt es keinen Erfolg. Regelmäßiges Taschengeld leistet da einen wichtigen Beitrag. Es fördert das Planen und Abwägen von Ausgaben und damit die Selbstständigkeit.

Orientierungshilfe im Medienalltag

Praktische Tipps für den Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Medien bietet der neue Online-Service der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) „Orientierung im Medienalltag“. Das Angebot, das sich speziell an Eltern, Erziehende, medienpädagogische Fachkräfte sowie an die Kinder und Jugendlichen selbst richtet, steht im Internet unter www.bundespruefstelle.de.

Es bietet Hinweise auf Medien aller Art, die von unabhängigen Fachleuten für Kinder und Jugendliche empfohlen werden sowie Informationen rund um das Thema Jugendmedienschutz.

Eltern und Erziehende erhalten alltagspraktische Tipps für den richtigen Umgang mit den Mediengewohnheiten junger Menschen.

Medienpädagogisch Tätige finden hier Informationen zu problematischen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendmedienkultur, Materialien und Module zum Einsatz im Unterricht oder auf Elternabenden, sowie Ideen für die Projektarbeit. Kinder und Jugendliche können ihre Medienmeinung und interessante Projekte vorstellen und sich an Medienwettbewerben beteiligen. Unter „Strittige Medieninhalte“ werden aktuelle Ergebnisse aus der Forschung zu Medienwirkungen und medienpädagogischen Interventionsstrategien zusammengefasst.

Interessante Neuerungen gibt es ebenso im bereits etablierten Internetservice zum „Gesetzlichen Jugendmedienschutz“: Dort finden sich aktuelle Berichte über wegweisende Entscheidungen der Gremien der Bundesprüfstelle. Diese werden ergänzt durch Hinweise auf die aktuelle Rechtsprechung zum Jugendmedienschutz.

Seit Mai können Eltern und alle anderen mit Fragen zur Medienerziehung unter der zusätzlichen Service-Nummer 0228-376631 fachkundigen Rat einholen. Service-Zeiten: Mo, Di, Do 11:00 bis 15:00 h; Mi 17:00 bis 19:30 h.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundespruefstelle.de.



Presseartikel des DFV zu aktuellen Themen

Stellungnahme zum 7. Familienbericht

Anlässlich der Ergebnisse des 7. Familienberichts warnt der DEUTSCHE FAMILIENVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG vor einer Vernachlässigung der finanziellen Familienförderung: „Familien brauchen Zeit und Geld für ihre Kinder. Wenn der 7. Familienbericht jetzt einseitig auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt, vernachlässigt er die wirtschaftliche Seite bei der Wahlfreiheit der Eltern“, so der Landesvorsitzende des DFV Baden-Württemberg, Uto R. Bonde. Das von der Expertenkommission erarbeitete Gutachten spricht sich gegen eine verbesserte finanzielle Förderung von Familien aus und plädiert statt dessen für Maßnahmen, die Müttern eine Erwerbstätigkeit erleichtern.

„Damit blendet der Bericht einen wichtigen Teil der Familienpolitik aus. Wer angesichts der finanziellen Benachteiligung von Familien Menschen Mut zu Kindern machen will, muß dafür auch Geld auf den Tisch legen. Auch die Forderung der Expertenkommission nach Entzerrung von Kindererziehung und Beruf im Lebenslauf, bleibt ohne eine gerechtere Bewertung und finanzielle Honorierung von Erziehungsleistung in der Luft hängen“, warnt der DFV Baden-Württemberg.

Neben Kindergeld und Erziehungsgeld ist dafür eine familienorientierte Reform des Steuer- und Sozialversicherungssystems erforderlich: „Derzeit nimmt der Staat den Eltern über Steuern und Abgaben das Geld weg, das diese für ihre Kinder brauchen. Solange eine vierköpfige Familie mit Durchschnittsverdienst mehr Sozialabgaben zahlt als sie Kindergeld bekommt, sind wir von einer ausreichenden Familienförderung noch sehr weit entfernt“, so der DFV-Landesvorsitzende.

Studiengebühren heftig umstritten – DFV diskutierte mit Spitzenpolitikern

Auch wenn die Landesregierung bereits eine Grundsatzentscheidung zu ihrer Einführung getroffen hat – die Frage bleibt heftig umstritten: Sind Studiengebühren ein sinnvoller Beitrag zum Ausbau des Bildungswesens?

Mitte September schrillten erste Alarmglocken. Wieder alle Erwartungen ist die Zahl der Studienanfänger in Deutschland erstmals seit langem im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen (minus 5,5 Prozent).

Eine Kommission der Kultusministerkonferenz sieht „in den Plänen einiger Länder zur Einführung allgemeiner Studiengebühren“ einen der Hauptgründe für diese Entwicklung.

Die entsprechenden Pläne der Landesregierung in Stuttgart hatte der Kreisverband des DFV Esslingen zum Anlass genommen, darüber mit prominenten Landespolitikern an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen zu diskutieren. Die Positionen waren schnell klar: Die Vertreter der CDU und der FDP waren für die geplanten Gebühren, die der SPD und der Grünen dagegen.

Studiengebühren seien eindeutig eine zusätzliche Belastung für die Familien, sagte die hochschulpolitische Sprecherin der SPD, Carla Bregenzer. Es sei verlogen, einerseits die Kinderarmut zu beklagen und andererseits die Familien mit neuen Gebühren zu belasten.

Dem hielt die Vizepräsidentin des Landtags, Christa Vosschulte (CDU), entgegen, die Finanznot zwingt die öffentliche Hand zur Einführung der Gebühren. Sie würden ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet. Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Dr. Ulrich Noll, meinte, wer einmal mit einem besseren Einkommen den Nutzen aus einem Studium ziehen könne, dem seien auch Studiengebühren zuzumuten. Er versicherte, dass die Gebühren erst bei einem Einkommen über 30.000 Euro im Jahr zurückgezahlt werden müssten. Der Abgeordnete der Grünen, Boris Palmer verwies darauf, dass mit den geplanten Gebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester der Etat der Hochschulen nur um drei Prozent aufgestockt werden könnte. Damit sei die Finanznot der Hochschulen nicht zu beheben. Junge Menschen aber würden durch die Gebühren vom Studium abgeschreckt.

Die Position des DFV brachten der Moderator, Bert Hauser, und einige Teilnehmer der anschließenden Diskussion zum Ausdruck: Gerade junge Familien mit Kindern, die nachweislich ein deutlich geringeres Einkommen als kinderlose Altersgenossen haben, dürften durch Darlehen für Studiengebühren nicht zusätzlich belastet werden. Dass die geplanten Gebühren wohl heute schon abschreckend wirken, ergibt eine Umfrage des Hochschul-Informationssystems, bei der Schulabgänger aus dem Jahr 2004 gefragt wurden, warum sie statt eines Studiums eine Ausbildung begonnen hätten. 22 Prozent der Befragten bekräftigten: „Die Einführung von Studiengebühren übersteigt meine finanziellen Möglichkeiten“.

Der DFV und seine Mitglieder sollten deshalb alles unternehmen, um die Landtagsabgeordneten nach dem Ende der laufenden Anhörungsphase in Stuttgart noch zu einem Verzicht auf die geplanten Studiengebühren zu bewegen.

(Bert Hauser)

Familienleistungsausgleich

Neuere Rechtslage nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Der Familienleistungsausgleich ist im Steuerrecht geregelt. Nach § 62 EStG erhalten Eltern für jedes Kind 154 Euro mtl. und ab dem vierten Kind für dieses und weitere 179 Euro mtl.. Daneben kann die Freistellung des Existenzminimums eines Kindes auch durch Steuerfreibeträge (§ 32 EStG) herbeigeführt werden. Im Besteuerungsverfahren wird dann geprüft, ob die Steuerfreistellung des Existenzminimums des Kindes für den Kindergeldberechtigenden günstiger ist als die direkte Auszahlung des Kindergelds. Wenn dies der Fall ist, so erfolgt ein entsprechender Ausgleich.

Die Steuerfreibeträge wirken sich allerdings nur bei sehr hohem Einkommen aus, so dass im Regelfall der Kindergeldbezug günstiger ist. Sowohl das Einräumen des Steuerfreibetrages als auch die Zahlung des Kindergeldes bei Kindern, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, in Schul- oder Berufsausbildung sind, hängen davon ab, ob das Kind kein eigenes Einkommen von mehr als z.Zt. 7.680 Euro im Jahr erzielt. Wird der Betrag überschritten, so entfällt der Kindergeldanspruch bzw. die Einräumung des Steuerfreibetrags vollständig.

Wegen dieser harten Konsequenz war die Ermittlung dieses Betrages lange Zeit umstritten. Besonders die Frage, ob die Sozialversicherungsbeiträge zur Ermittlung der Einkommensgrenze herangezogen werden müssen oder nicht. Hierzu hat jetzt das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss vom 11.01.2005 (Az.: 2 BvR 167/02) entschieden, dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht in die Bemessungsgröße von zur Zeit 7.680 Euro einbezogen werden dürfen. Es ist also nicht der volle Bruttobetrag des Einkommens des Kindes aus einer unabhängigen Beschäftigung maßgeblich. Die Sozialversicherungsbeiträge sind vielmehr vom Bruttoeinkommen abzuziehen.

Bsp. (für 2005): Ausbildungsvergütung 800 Euro mtl. mit Sonderzahlung und Urlaubsgeld dreizehnmal im Jahr gezahlt. Somit ergibt sich, nach Abzug der Werbungskosten in Höhe von von 920 Euro (wenn nicht höhere tatsächliche Werbungskosten) ein Betrag von 9.480 Euro.

Nach bisheriger Praxis der Finanzämter und Familienkassen wäre in diesem Fall weder Kindergeld gezahlt worden, noch wäre der Kinderfreibetrag eingeräumt worden, weil die Grenze von 7.680 Euro überschritten ist. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsge-

richts müssen jetzt die Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von ca. 21 % (= 2.184 Euro) zusätzlich abgezogen werden, woraus sich eine Endsumme von 7.296 Euro ergibt.

Aufgrund dieser vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebenen Berechnung ist der Kindergeldanspruch bzw. der Anspruch auf den Steuerfreibetrag gegeben, weil die Bemessungsgrenze von 7.680 Euro nicht überschritten wird.

Die zuständigen Familienkassen sind angewiesen worden, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Dies gilt für die Zukunft und für alle offenen Verfahren. Bei neuen Kindergeldanträgen und soweit Kindergeldbescheide in der Vergangenheit mit Rechtsmitteln angegriffen worden und die noch nicht beschieden sind, erfolgt eine richtige Entscheidung durch die Kindergeldkassen automatisch. Anders ist die Lage, wenn in der Vergangenheit gar keine Kindergeldanträge gestellt worden sind, Kindergeldanträge wegen Überschreitung der Verdienstgrenze abgelehnt worden sind oder wenn nur Steuerbescheide vorläufig waren oder mit Rechtsmitteln angegriffen wurden:

- * Wenn gar kein Kindergeldantrag gestellt wurde, weil man vom Überschreiten der Verdienstgrenze ausging, kann noch rückwirkend bis zum Jahr 2001 Kindergeld beantragt werden;
- * Wenn ein Kindergeldantrag wegen Überschreiten der Verdienstgrenze ab dem Jahr 2001 abgelehnt wurde, kann ebenfalls rückwirkend bis zum Jahr 2001 die Abänderung des Ablehnungsbescheids beantragt werden;
- * Wenn Einkommenssteuerbescheide noch "offen" sind (weil vom Finanzamt für vorläufig erklärt oder unter den Vorbehalt der Nachprüfung gestellt wurden oder aber mit dem Einspruch angefochten worden sind), wird das Finanzamt von sich aus rückwirkend bis maximal 2001 noch den Kinderfreibetrag berücksichtigen müssen.

Betroffene sollten aber ihrem Finanzamt die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge ihrer Kinder in den jeweiligen Kalenderjahren mitteilen.

Bitte beachten: Bei der Ermittlung der Verdienstgrenze wird nicht nur sozialversicherungspflichtiges Entgelt berücksichtigt, sondern auch sonstige Einnahmen. Dazu gehören Zinseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung aber auch Leistungen der Ausbildungsförderung.

(Heidi Eberhard)



Infos aus dem Bereich Rechtsprechung

Drei Monate Kündigungsfrist für Mieter

Mmieter können jetzt ihren unbefristet abgeschlossenen Mietvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Die Dauer des Mietverhältnisses oder der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses spielen keine Rolle mehr. Das Gesetz zur Klarstellung der Kündigungsfristregelung korrigiert einen Geburtsfehler der Mietrechtsreform 2001. Auch Mieter, die vor dem 1. September 2001 einen Mietvertrag abgeschlossen haben, in dem lange, gestaffelte Kündigungsfristen durch Allgemeine Geschäftsbedingungen vorgegeben sind, können ab 1. Juni 2005 ihren unbefristeten Mietvertrag mit dreimonatiger Frist kündigen.

ACHTUNG: Für all diejenigen, die schon vor Juni 2005 mit langer gesetzlicher Frist – bis zu zwölf Monate – gekündigt haben, verkürzt sich die Kündigungsfrist jetzt nicht automatisch auf drei Monate. Das Gesetz zur Klarstellung der Kündigungsfristen wirkt nicht rückwirkend, sondern betrifft Kündigungen, die ab 1. Juni 2005 ausgesprochen werden. Notfalls muss das Mietverhältnis also noch einmal gekündigt werden, jetzt mit Dreimonatsfrist. Das ist zulässig.

Betroffen von dieser Reform sind mehr als eine Million Haushalte im Jahr. Für sie bedeutet künftig Wohnort- oder Arbeitsplatzwechsel nicht mehr die Gefahr, dass sie monatelang doppelte Miete zahlen oder Rechtsstreitigkeiten mit dem Vermieter um Nachmieterstellung, Mietaufhebungsvertrag usw. austragen müssen.

Ein beiderseitiger, schriftlicher Kündigungsverzicht ist höchstens für die Dauer von vier Jahren zulässig.

Die Kündigung muss dem Vermieter bis zum dritten Werktag vorliegen, damit der laufende Monat bei der Kündigungsfrist noch mitzählt. Der Samstag muss als Werktag mitgerechnet werden.

Streitpunkt: Betriebskostenabrechnung

Dazu gehören z.B. die Kosten für Grundsteuer, Wasser/Abwasser, Warmwasser, Heizung, Aufzug, Straßenreinigung, Hausreinigung, Gartenpflege, Allgmeinestrom, Schornsteinreinigung, Sach- und Haftpflichtversicherung, Hausmeister und Antenne bzw. Kabel. Diese Kosten können aber keineswegs automatisch auf die Mieter umgelegt werden. Die Umlage setzt eine ausdrückliche mietvertragliche Regelung voraus. Der Mietvertrag muss also eine Vereinbarung enthalten, aus welcher sich ergibt, welche Nebenkosten neben der Miete zu bezahlen sind. Verwaltungskosten können grundsätzlich nicht

umgelegt werden (Ausnahme: Gewerberäume!). Auch Reparaturkosten kann der Vermieter nicht als Nebenkosten geltend machen.

Über die Nebenkosten hat der Vermieter in 12-monatigem Turnus abzurechnen. Die Abrechnung muss spätestens ein Jahr nach Ende der Abrechnungsperiode vorliegen. Wird diese Frist versäumt, kann der Vermieter i.d.R. keine Nachzahlungsforderungen mehr geltend machen. Endet die verspätet vorgelegte Abrechnung aber mit einem Guthaben zu Gunsten des Mieters, so kann dieses Guthaben auch nach Ablauf der Jahresfrist noch gefordert werden.

Weist die Abrechnung Unklarheiten auf, oder haben sich die Kosten im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht, ist es grundsätzlich ratsam, die Nebenkostenabrechnung rechtlich überprüfen zu lassen.

Eine 96-seitige Broschüre des Deutschen Mieterbundes zum Thema Nebenkosten ist für 5 Euro beim Mieterverein Regio Freiburg e.V., Marchstr. 1, 79106 Freiburg erhältlich.

„ABC des Familienrechts“

Was ist eine „hinkende Ehe“? Was steht in einem „Berliner Testament“? Und wozu dient eine „Bremer Tabelle“? Verständliche Erklärungen für diese und viele andere familienrechtliche Schlagworte liefert der neue Ratgeber „ABC des Familienrechts“, der bei der Verbraucherzentrale bestellt werden kann.

Von A wie Abänderungsklage bis Z wie Zugewinn gibt das Verbraucherlexikon Antworten auf Rechtsfragen aus den Bereichen Ehe, Scheidung, Kindererziehung oder Unterhalt. Ob es um den Versorgungsausgleich geht, die Unterhaltsberechnung im Scheidungsfall, oder die Frage der Erwerbsobliegenheit: Erfahrungen aus der Alltagsarbeit eines Familienrechtlers bilden die Grundlage für das Buch, das auch die Auswirkungen des Hartz-IV Gesetzes im Familien- und Unterhaltsrecht beschreibt sowie die ab dem 1. Juli 2005 geltenden Unterhaltssätze der Düsseldorfer Tabelle.

Auf 185 Seiten erklärt der Ratgeber alphabetisch geordnet und verständlich die wichtigsten Begriffe, führt Beispielrechnungen auf und gibt jede Menge praktische Tipps.

„ABC des Familienrechts“ kommt auf Bestellung per Post ins Haus und kostet inklusive Versand 12,30 Euro. Bestelladresse: Versandservice Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Heinrich-Sommer-Straße 13, 59939 Olsberg, Fax 0 29 62 / 80 01 49 oder per Email an: broschueren@vz-bw.de.

Aktuelles - Aktuelles - Aktuelles - Aktuelles

Einladung zum LVT 2006

Wenige Tage vor der Landtagswahl in Baden-Württemberg wird der DFV-Landesverbandstag am **Samstag, 18. März 2006** in der Landeshauptstadt Stuttgart stattfinden.

Ein etwa zweistündiges familienpolitisches Forum wird mit den führenden Vertretern der im Landtag vertretenen Landesparteien stattfinden.

Hier sollen die Vorstellungen der Familien mit den Parteien ausgetauscht und inhaltlich diskutiert werden, damit die Familieninteressen für die Landtagskandidaten deutlicher herausgestellt und klarer werden. Unsere Familien haben damit die Gelegenheit die ihnen auf den Nägel brennenden Fragen einzubringen: z.B. aus den Bereichen Kindergarten (Betreuungsangebote, Kostenregelung), Schule (PISA, Unterrichtsformen, Stundenausfall, Klassengrößen etc.), Ausbildung (berufliche Bildungsangebote), Arbeit (Platzvermittlung), sowie im Verbraucherschutz (wirtschaftliche Belastungen durch Preisgestaltung bei Strom/Gas) u.a.m.

Die Mitgliedsfamilien und die interessierte Öffentlichkeit sind zu diesem Teil der Veranstaltung herzlich eingeladen.

Der Vorstand wünscht sich am 18. März eine zahlreiche Anwesenheit von DFV-Familien um damit eine Woche vor dem Wahltag ein deutliches familienpolitisches Signal für die Landespolitiker zu setzen – vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit an diesem Wochenende zu einem interessanten Besuch in Stuttgart.

Der Landesvorstand

Landeswettbewerb 2006 „Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Betrieb“

Der Landeswettbewerb wird im November 2005 mit der Bewerbungsfrist 31. März 2006 ausgeschrieben, die Preisverleihung wird voraussichtlich im Oktober 2006 erfolgen. Ein neues Kriterium soll eine



„Gesamtkonzeption/Leitbild/Strategie des Betriebes hinsichtlich der Maßnahmen zur Chancengleichheit“ sein. Die Beteiligung der Familienverbände an diesem Wettbewerb ist wichtig für die direkte Einbringung der Sichtweise der Familien.

Folgende Materialien können zur Verfügung gestellt werden:

- o Plakate und Ausschreibungsunterlagen
- o Postkarten
- o Dokumentationen 2004

Landesfamilienrat

Rotebühlstr. 131, 70197 Stuttgart

Tel.: 0711/62 59 30, Email: info@landesfamilienrat.de

Herzog für Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz

Altbundespräsident Roman Herzog hat sich für eine Verankerung der Rechte von Kindern in der Verfassung ausgesprochen. Grundsätze wie der Schutz vor Gewalt und Armut oder der Anspruch auf Bildung müssten zum Inhalt einer rechtsverbindlichen Festlegung werden, erklärte er, um „mehr Platz für Kinder in den Köpfen und den Herzen der Menschen zu schaffen“.

Herzog warnte vor den Auswirkungen dramatisch sinkender Kinderzahlen auf alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens. Kinder dürften jedoch nicht allein als künftige Rentenzahler betrachtet werden. Um den Stellenwert und die Situation von Familien zu verbessern, sei vor allem ein Umdenken in der Gesellschaft notwendig, unterstrich der Altbundespräsident. Seit 1960 habe sich die Zahl der Geburten von 1,2 Millionen auf rund 700.000 nahezu halbiert, betonten die Organisationen. Familie und Beruf ließen sich nur unter großen Opfern vereinbaren, es fehle an ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten und flexiblen Arbeitszeiten.

Kirchhof spricht sich für Wahlfreiheit von Eltern aus

Der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof spricht sich für die Berufstätigkeit von Müttern aus. Er widerspricht Behauptungen, dass er die Aufgaben von Frauen vor allem in den Bereichen Haushalt und Kindererziehung sehe. „Mein Familienbild können Sie aus Urteilen des Verfassungsgerichts lesen: Ich bin für Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der Ehegatten, die Eltern geworden sind und ihre Rollen intern verteilen. Ob beide zu Hause sind oder nur einer, mit oder ohne Kinderfrau, das alles geht den Staat nichts an. Das Grundgesetz, Artikel 6, garantiert Ehe- und Familienfreiheit, aber auch die Berufsfreiheit. Die Menschen wollen diese Angebote gleichzeitig und gleichrangig annehmen.“



Nachrichten der Ortsverbände

Ortsverband Konstanz

Spielefest in Konstanz

"Die Waffeln schmecken halt beim DFV am besten", großes Lob gab es für die vielen fleißigen Helfer, die auch in diesem Jahr wieder dafür sorgten, dass die Schlange der Hungrigen am Waffel- und Kuchenstand des Ortsverbandes Konstanz nicht allzu lange wurde.

Bereits zum 3. Mal war der Ortsverband beim großen Spielefest der Städte Konstanz und Kreuzlingen am letzten Feriensamstag vertreten und wie in den Jahren zuvor fanden die duftenden Süßigkeiten reißenden Absatz.

Abgerundet wurde der repräsentative Stand des DFV erstmalig mit einer selbstgebauten Torwand, bei der die Kinder kleine Geschenke erschießen konnten.

Insgesamt über 36 Vereine und Organisationen sorgten mit Spielen, Mitmach-Aktionen und einem abwechslungsreichen Kulturprogramm für Kinder mit Tanz, Musik, Theater und Clownerie trotz teilweise regnerischen Wetters für einen gelungenen Ferienabschluss.

Nach dem gelungenen Sommerabschluss bleibt der OV Konstanz auch im Herbst weiter aktiv. Geplant ist die Teilnahme am "Markt der Möglichkeiten" im Konstanzer Konzil am 20.11.05. Über 50 Vereine und Verbände werden sich an diesem Tag dem interessierten Publikum vorstellen und zum Mitmachen einladen. Der DFV wird mit einem Infostand vertreten sein.

Sabine Geistler
OV Konstanz

Ortsverband Freiamt

Das Laubenfest mit dem besonderen Flair in Freiamt wurde gemeinsam von 12 örtlichen Vereinen organisiert. DANKE an die 30 Helfer aus den Reihen unserer Mitgliedsfamilien, die fleißig beim Auf und Abbau, im Waffelstand, in der „Italienischen Laube" und bei der Kinderbetreuung mitgeholfen haben.

Rollenrutsche, Pedalos, Balancierscheibe, und Stelzen standen über die gesamten Festtage zur Verfügung. Höhepunkt für die Kids war die Aufführung der „Freiburger Puppenbühne". Wir hatten sie extra anlässlich unseres Jubiläumsjahres eingeladen.

Viele Kinder und Eltern erlebten einen außergewöhnlichen, zauberhaften, faszinierenden und lustigen Nachmittag. Die anschließende Kinderdisco wurde vor allem von den Grundschulkindern gerne angenommen. Beim "Spiel ohne Grenzen" der örtlichen Vereine hatten vor allem Jugendliche unserer Mitgliedsfamilien viel Spaß beim Kräfteresse, bei Schnelligkeits- und Geschicklichkeitsspielen. Danke an Euch alle, die ihr diese Gaudi mitgemacht habt.

Verregnet aber dennoch fröhlich, wanderten 12 Familien mit Kindern des Ortsvereins Freiamt im Liliental bei Ihringen. Beeindruckend ist die Vielfalt des Baumbestandes und vor allem die Mammutbäume. Ein lohnendes Ausflugsziel für Familien, ganz besonders zu empfehlen zur Orchideenblüte im Frühsommer.

Noch immer sind die Kindersachenflohmärkte im Frühjahr und Herbst unsere Haupteinnahmequellen. Leider ist zu beobachten dass zwar genügend Familien ihre ausgedienten Kindersachen anbieten, die Zahl der Käufer aber rückläufig ist. Von den Kindern gerne und mit Freude angenommen wurde beim Herbstmarkt das Angebot, Salz zu färben und in kleine Gläser zu schichten.

Wir möchten daran erinnern, dass das Feriengeld bei unserer Kassiererin Dagmar Holzer beantragt werden muss.

Als neue Mitgliedsfamilie begrüßen wir Tanja und Manuel Senger mit ihren 3 Kindern.

Peter Köstel
OV Freiamt

UNICEF-Aufruf: Helfen Sie Kindern im Erdbebengebiet in Asien!

Das Erdbeben kam morgens, als für die Kinder in Pakistan, Indien und Afghanistan gerade die Schule begonnen hatte. Gewaltige Erdstöße brachten tausende Wohnhäuser in wenigen Minuten zum Einsturz. Mindestens 40.000 Menschen kamen allein in Pakistan ums Leben, unter ihnen viele Kinder.

UNICEF bittet Sie dringend um Hilfe, um die überlebenden Kinder schnell versorgen zu können.

Die Kinder brauchen möglichst rasch wieder einen strukturierten Tagesablauf. UNICEF setzt sich dafür ein, dass sie so schnell wie möglich wieder zur Schule gehen können.

Spendenhotline: 0137-300 000



Veranstaltungen und Termine im DFV Ba-Wü

KV BREISGAU

Theateraufführung des OV Herbolzheim in Freiburg

Zum 2. Mal darf der KV Breisgau die Theatergruppe des Familienverbandes aus Herbolzheim im Freiburger Carlsbau im Stadtteil Haslach willkommen heißen. Am 14. Januar wird um 19 Uhr das Mundartstück „De Dorfdepp“ von Franz Pikola aufgeführt.



Vor dem munteren Schwanke und in den Pausen wird bewirtet. Karten können im Vorverkauf zu 3,50 Euro bei Schreibwaren Braun in der Carl-Kistner-Straße oder bei Familie Eichin, Körnerstr. 6, Telefon: 4764528 erwor-

ben werden. Abendkasse 4 Euro.

Das ideale kleine Geschenk zum Nikolaus oder zu Weihnachten!

Regelmäßige Termine:

Haslacher Familientreff

Jeden 1. und 3. Montag im Monat, 15 - 17 Uhr
79115 Freiburg, Alte Schule, Markgrafenstr. 8

Familientreff Rieselfeld

Jeden 1. Dienstag im Monat, 15.30 - 18 Uhr
79111 Freiburg, Stadttreff „Glashaus“, Maria-von-Rudloff-Platz 2

GEMINI-Treffen von Mehrlingseltern

Jeden 1. Donnerstag im Monat, 20 - 22 Uhr
79098 Freiburg, Geschäftsstelle der AGF/DFV
Rempartstr. 4

Familientreff „Leben mit Kindern“

Jeden 3. Donnerstag im Monat, 16 - 17.30 Uhr
79206 Breisach-Hochstetten, Verenenkapelle

OV FREIAMT

Am 4. Advent, den 18.12.2005, um 14:40 Uhr wird im Sängerkreis in Mußbach unsere diesjährige Weihnachtsfeier im gewohnten Rahmen stattfinden. Herzliche Einladung an alle Mitgliedsfamilien, auch aus unseren benachbarten Orts- und Kreisverbänden. Bitte denkt daran, dass Kaffeegeschirr mitzubringen. Programmpunkte werden gerne von der Vorsitzenden angenommen.

Schon feststehender Termin für 2006:

Hüttenwochenende vom 30.6.-02.07.2006 auf dem Kech'schen Gut am Schluchsee.

OV KONSTANZ

Teilnahme am „Markt der Möglichkeiten“

im Konstanzer Konzil am 20.11.2005 mit einem Infostand.

Basteltag im Kinder- und Kulturzentrum

Weiter geht es dann schon am 26.11. mit dem traditionellen vorweihnachtlichen Basteltag im Kinder- und Kulturzentrum der Stadt Konstanz, bei dem rund 200 Kinder zum Kerzen verzieren, Stoffdrucken, Laubsäge- und Papierbasteleien und Glasritzen erwartet werden.

LANDESVORSTAND

Workshop „Ziele und Ausrichtung des DFV Baden-Württemberg“

19. + 20. November 2005 in Freiamt

Termine der nächsten Arbeitssitzungen

Samstag, 28. Januar 2006 in Kirchheim/Teck

Landesverbandstag in Stuttgart

Samstag, 18. März 2006, eine Woche vor den Landtagswahlen.

Impressum

Die FAMILIENNACHRICHTEN erscheinen dreimal im Jahr.

Herausgeber: Deutscher Familienverband Landesverband Baden-Württemberg e.V., St. Georgener Str. 10, 79111 Freiburg, Tel. 0761/470 27 95, Fax 151 78 30, familienverband@dfv-baden-wuerttemberg.de

Redaktion: Uto R. Bonde (V.i.S.d.P.)

Bankverbindung: Volksbank Freiburg, BLZ 680 900 00, Kto 15 967 609, Der DFV ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Produktion: Die MarketingMacher, Freiburg (Satz & Layout), Wuhrmann-Druck GmbH, Freiburg (Druck).

Die nächsten FAMILIENNACHRICHTEN erscheinen am 03. März 2006. Der Redaktionsschluss ist am 17. Februar 2006.

Kreis und Ortsverbände des Deutschen Familienverbandes Baden-Württemberg

KV Böblingen

Vorsitzender: Gunter Reimann
71277 Rutesheim, Hegelstr. 22
Tel. 07152 - 5 37 39, Fax 07152 - 5 37 39
Gunter.Reimann@t-online.de

KV Breisgau

Vorsitzender: Martin Sarcoli
79111 Freiburg, St. Georgener Str. 10
Tel. 0761 - 470 27 95, Fax 0761 - 151 78 30
KV-Breisgau@dfv-baden-wuerttemberg.de

KV Emmendingen

Vorsitzender: Peter Köstel
79348 Freiamt, Lärchenweg 7/1
Tel. 07645 - 18 18, Fax 07645 - 91 63 54
kreisverband@dfv-kreis-emmendingen.de

KV Esslingen

Vorsitzender: Vera Morlok-Gommel
73274 Notzingen, Neuffenstr. 14
Tel. 07021 - 4 75 25
vera.morlok-gommel@gemeinde-
aichwald.de

OV Freiamt

Vorsitzende: Heidi Reinbold
79348 Freiamt, Unterer Schutzhof 7
Tel. 07645 - 14 44, Fax 07645 - 14 45
freiamt@dfv-kreis-emmendingen.de

OV Herbolzheim

Vorsitzender: Franz Keppner
79336 Herbolzheim, Duttensteinstr. 19
Tel. 07643 - 64 70, Fax 07643 - 48 32
herbolzheim@dfv-kreis-emmendingen.de

KV Konstanz

Vorsitzende: Sabine Geistler
78462 Konstanz, Inselgasse 9
Tel. 07531 - 18 94 76, Fax 07531 - 18 94 76
Sabine.Geistler@D-Angelo.de

OV Konstanz

Vorsitzende: Sabine Geistler
78462 Konstanz, Inselgasse 9
Tel. 07531 - 18 94 76, Fax 07531 - 18 94 76
Sabine.Geistler@D-Angelo.de

OV Radolfzell

Vorsitzender: Herbert Bruttel
78315 Radolfzell, Scheffelstr. 18
Tel. 07732 - 70 31, Fax 07732 - 1 31 81
Herbert.Bruttel@t-online.de

RV Rhein-Neckar-Odenwald

Vorsitzende: Silke Wanitschke
74939 Zuzenhausen, Leiergasse 6
Tel. 06226 - 99 17 26
Mue_ke@t-online.de

Friedrichshafen

Kontaktadresse: Regina Berner-Kerst
88677 Markdorf, Bergheimerstr. 28
Tel. 07544 - 74 34 30, Fax 07544 - 74 34
80

DFV Landesverband

Vorsitzender: Uto R. Bonde
79111 Freiburg, St. Georgener Str. 10
Tel. 0761 - 470 27 95, Fax 0761 - 151 78 30
familienverband@dfv-baden-wuerttem-
berg.de


DFV Bundesverband

10117 Berlin, Luisenstr. 48
Tel. 030/30 88 29 60, Fax 030/30 88 29 61
zentrale@deutscher-familienverband.de

Gemeinsam mehr erreichen ... Werden Sie Mitglied im Deutschen Familienverband

- ◆ Der Anwalt von Familien in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit
- ◆ Der mitgliederstärkste Familienverband in Deutschland
- ◆ Der Ansprechpartner und Dienstleister für Familien

Per Post oder Fax an die DFV-Landesgeschäftsstelle in Freiburg

Aufnahmeantrag			
<input checked="" type="checkbox"/> Wir werden Mitglied im Deutschen Familienverband (DFV)			
			
Vorname	Name	Geb.-Datum	Beruf
Vorname Partner/in	Name	Geb.-Datum	Beruf
Kinder (Geburtsjahr)			
Straße	Plz	Ort	
Telefon	Fax	Email	
Der jährliche Familienmitgliedsbetrag von _____ Euro (z.Zt. mind. 48,- Euro) beinhaltet die kostenfreie Zusendung der Mitgliederzeitschriften (FAMILIENNACHRICHTEN und DFV-Familie) und wird zum Jahresanfang per Lastschrift eingezogen. Hierfür erteile ich folgende Lastschrifteinzugsermächtigung:			
Kontoinhaber	Kontonummer	Geldinstitut	BLZ
Datum	Unterschrift		